



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
266 - Eggenfelden XII

Nummer	2	6	6
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	9	7	9
2. Waldfläche in Hektar	1	9	7	3
3. Bewaldungsprozent.....	3	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage..... X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X					
Weitere Mischbaumarten							X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 33% deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Rottal-Inn und fast auf dem bayerischen Schnitt. Die Hegegemeinschaft Eggenfelden XII /266 ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt mit kleineren Wäldern in Gemengelage. Die Wälder befinden sich überwiegend in privatem Besitz. Aktuell beträgt der Anteil der Nadelhölzer im Altholz in der Hegegemeinschaft mehr als 80 %, die dominierende Baumart ist die Fichte. Die Baumartenverteilung der Wälder ist gegenüber der natürlichen Waldzusammensetzung durch den Menschen stark verändert worden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel wird sich der Wald im Bereich der Hegegemeinschaft stark verändern. Sturm- und Borkenkäferschäden beschleunigen diesen Wandel. Der Waldumbau hin zu risikoärmeren Mischwäldern durch die Waldbesitzer ist dringend geboten. Dabei kommt der Tanne und den standortgerechten Laubbaumarten bei der Stabilisierung der Waldbestände eine bedeutende Rolle zu, sie gehören auch zur natürlichen Waldzusammensetzung. Die derzeit bestandsbildenden Nadelhölzer, insbesondere die Fichte, leiden sehr stark unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Um die Wälder zukunftsfähig zu machen und die vielfältigen Funktionen langfristig zu gewährleisten, ist ein

klimatoleranter Waldumbau mit Baumarten erforderlich, die besser mit Trockenheit und Wärme zurechtkommen. Die jagdlichen Verhältnisse und ein tragbarer Verbissdruck durch das Schalenwild sind für die erfolgreiche Verjüngung und den Umbau der Wälder von zentraler Bedeutung.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 347 Pflanzen, 325 Nadelhölzer und 22 Laubhölzer. Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten können sich im Bereich der Hegegemeinschaft weitgehend natürlich verjüngen. Der Baumart Tanne, die auch in der natürlichen Waldgesellschaft vertreten ist, gelingt dies gut, Laubholz dagegen tut sich eher schwer. Baumartenzusammensetzung:

In dieser Höhenstufe liegt der Anteil der Nadelhölzer mit 93,7% sehr hoch. Die Fichte ist mit 71,8% (vgl. 2021 82,3%) am stärksten vertreten, gefolgt von der Tanne mit 18,7% (vgl. 2021 13,0%). Der Anteil der Laubhölzer liegt bei 6,3% (vgl. 2021 2,6%).

Der Verbiss in dieser Höhenstufe beträgt insgesamt 2,3% (0% beim Nadelholz, 36,4% beim Laubholz). Aufgrund der geringen Pflanzenanzahl ist der Laubholzverbiss statistisch nicht abgesichert.

Die Verjüngung unter 20 cm Höhe stammt zur Gänze aus Naturverjüngung. Sie gibt somit Hinweise auf das natürliche Verjüngungspotential der vorkommenden Baumarten. Der Vergleich der Baumartenanteile dieser Höhenstufe mit den Anteilen in der Verjüngung über 20 cm Höhe kann Hinweise auf mögliche Tendenzen zu einer Entmischung der aufwachsenden Verjüngung geben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in diesem Höhenbereich 2.250 Pflanzen aufgenommen (87,2% Nadelholz, 12,8% Laubholz). Dies entspricht ziemlich dem Werten aus 2021. Der Tannenanteil beträgt in dieser Größenklasse 14,8%. Der Fichtenanteil liegt bei 67,3% und bei Eiche 2,3%.

Ein Vergleich in den drei Höhenstufen (20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis max. Verbisshöhe) zeigt, dass der Tannenanteil mit der Höhe von 18,5% auf 8,4% deutlich zurückfällt. Der Laubholzanteil steigt dagegen deutlich von 5,2% auf 23,8% (v.a. Edellaubholz und Eiche). Bei der Fichte sinkt der Anteil von 72,7% auf 60,2% ab. Kiefer und sonstige Nadelbäume sind praktisch nicht vertreten. Der Anteil der Laubhölzer bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm hat sich mit 12,8% gehalten (vgl. 2021 11,8%).

Der für die Beurteilung der Verjüngung wichtige Leittriebverbiss beträgt bei Tanne 9,0%, Fichte 0,9%, Eiche 28,8%, sonstiges Laubholz 13,8%. Der Leittriebverbiss beim Laubholz beträgt insgesamt 15,3%. Bei allen Baumarten beträgt der Leittriebverbiss 4,1%.

Im oberen Drittel ist der Verbiss für alle Baumarten auf 12,0% angestiegen. Bei Tanne beträgt der Wert 15,4%, bei Eiche 65,4%, beim sonstigen Laubholz 32,1% und bei der Fichte 6,4%. Beim Laubholz beträgt der Wert insgesamt 38,0%.

Insgesamt hat sich die Verbisssituation in der Verjüngung eher leicht verschlechtert und liegt nun wieder auf dem Niveau aus dem Aufnahmejahr 2012.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Anmerkung: Pflanzen der Höhenstufe über Verbisshöhe stehen bei der Flächenauswahl nicht im Fokus. Weiter liegen i.d.R. keine Erkenntnisse vor, inwieweit an diesen durchgewachsenen Pflanzen in der Vergangenheit Schutzmaßnahmen gegen Wild eingesetzt wurden. In dieser Größenklasse sind die aufgenommenen Bäumchen aus der Verjüngung mit einer Höhe von mehr als 1,25 m erfasst.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Der Anteil der ganz oder teilweise geschützten Flächen ist deutlich gesunken (17%, vgl. 2021 37%) und nun vergleichbar mit anderen Hegegemeinschaften im Landkreis.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Vorbemerkung: Die Inventurergebnisse sind Durchschnittswerte, die sich aus der Auswertung aller in einer Hegegemeinschaft aufgenommenen Daten ergeben. D.h. Aufnahmen in Verjüngungen mit geringer Verbissbelastung werden mit solchen mit höherer Verbissbelastung verrechnet und ergeben statistisch eine „mittlere“ Verbissbelastung in der HG, was aber mitnichten die örtlichen Verhältnisse widerspiegelt. Weiter kann es vorkommen, dass die erhobenen Daten bei selteneren Baumarten nur auf der Aufnahme in einem oder wenigen Revieren beruhen, die dann für die gesamte HG gelten. Die für die Abschussplanung notwendige Differenzierung erfolgt – soweit vorliegend – über die ergänzenden Revierweisen Aussagen und weitere Erkenntnisse.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen insgesamt, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich verjüngen. In den Waldbeständen in der Hegegemeinschaft dominieren die Nadelhölzer. Dies zeigt sich auch in den Verjüngungsflächen.

Der Einfluss des Schalenwildes auf die Verjüngung hat sich seit 2012 kaum verändert und auf einem tolerierbarem Niveau stabilisiert. Die Entwicklung der Verjüngungen zeigen positive Tendenzen v.a. nimmt der Tannen- und Laubholzanteil deutlich zu. Der Anteil der teilweise oder vollständig geschützten Verjüngungsflächen nimmt ab und zeigt, dass langsam erste waldbauliche Möglichkeiten entstehen. Dieses positive Ergebnis muss durch konsequente Jagd unbedingt gesichert werden. Größere Anstrengungen sind regional insbesondere im GJR Jägerndorf zwingend notwendig. Ausschlaggebend für die Gesamteinschätzung sind der Leittriebverbiss sowie die Revierweisen Aussagen. Zusammenfassend wird die Verbissbelastung auf Ebene der Hegegemeinschaft als tragbar eingeschätzt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss in der Hegegemeinschaft 266 mindestens beizubehalten.

Insbesondere in den Jagdrevieren mit nicht tragbarem Verbiss (insbesondere GJR Jägerndorf), sollte das jagdliche Engagement aber erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pfarrkirchen, 27.11.2024	Unterschrift 
--	--

FD, Maximilian Muninger
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“